

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 36.

Dienstag den 24. März 1874.

13. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u. c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u. c.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1854 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1873 zurückgestellten Militärpflichtigen von den Altersklassen 1852 und 1853 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der disponiblen, d. h. der brauchbaren aber vorläufig durchs Loos vertreten und endlich der Reclamanten von 1851 im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Murrhardt am Samstag den 18. April,

- Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Fornsbad;
- Morgens 8 Uhr: Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstehütte;
- Morgens 9 Uhr: Sechselferg, Althütte, Spiegelberg und Jurg;

auf dem Rathhause in Badnang Montag den 20. April,

- Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Badnang;
- Morgens 8 Uhr: Großspach, Riettau, Heiningen, Maubach, Waldrems, Allmersbach;
- Morgens 9 Uhr: Ober- und Unterweissach, Unterbrüden, Cottenweiler, Bruch, Ebersberg, Lippoldsweiler;
- Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Heutenbach, Oberbrüden, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach.

Den in den Stammrollen nicht durchstrichenen Pflichtigen ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu eröffnen und Eröffnungs-Bestätigung **binnen 8 Tagen** vorzulegen. Sollten Pflichtige aus der Altersklasse 1854, welche hier gestellungspflichtig sind, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachgekommenen Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 der Erlass-Instruktion vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung vor der Kreis-Erlass-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorzugsweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungsorte nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen. Von der persönlichen Gestellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurrerenzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruktion Zurückstellung wegen gewerdlicher u. c. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zufließt.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Gestellung entbunden. Wenn die Gestellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im **Musterungstermin** vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Inbesondere sind sodann die Eltern u. c. der aus den früheren Altersklassen 1851, 1852 und 1853 wegen Familien-Verhältnissen Zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruktion hingewiesen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung

der sämtlichen Militärpflichtigen von der **Altersklasse 1854** wird sodann am **Dienstag den 21. April, Morgens 7 Uhr,**

auf dem Rathhause in **Badnang** vorgenommen werden. Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil-Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosung nehmen nicht Theil die zum Einjährig-freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbar sowie die moralisch unwürdigen.

Mit **Einwendung der Eröffnungs-Acten** sind deshalb die von sämtlichen Gestellungspflichtigen etwa **erhobenen Vorstrafen** genau hier anzugeben. Die Ortsvorsteher haben **blos der Musterung** anzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und präcises Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich.

Badnang den 19. März 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.
Magd-Gesuch.
In eine gute Familie wird eine Magd gesucht, welche auch melken kann.
Näheres bei
Wagner Beck.

Eine Hausmagd
findet bis Georgii eine gute Stelle.
Näheres bei
Wagner Beck.

Lehrlings-Gesuch.
Ein kräftiger Jüngling findet in einer Gerberei unter billigen Bedingungen eine Stelle.
Näheres bei
Wagner Beck.

Ämtliche Nachrichten.
* Dem Pfarrrer Frohnmeyer in Kirchberg Dekonats Warbach ist die Pfarrei Lientzingen, Def. Knittlingen, übertragen worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.
Badnang den 20. März. Der Ruhm des Herrn Reallehrers Günthner hier in Ausbildung von Einjährig-Freiwilligen hat sich bei dem kurz verfloffenen Examen derselben wieder glänzend bewährt: von 12 durch ihn Vorbereiteten haben wieder 10 das Examen bestanden; der eilfte war zu ängstlich und der zwölfte hatte leider nicht von Anfang an am dem Cours theilgenommen.

* Dem Polizei-Inspektor Kern von der Stuttgarter Fahndungspolizei, welcher vor wenigen Wochen die muthmaßlichen Hauersbrönnner Mörder entdeckte, ist es gelungen, auch den Dieb, der in der Nacht vom 13. auf 14. d. M. in der Grabkapelle über der königlichen Gruft auf dem Rothenberg, nach Sprengung des Thürschloßes mittelst Pulver, goldene und silberne Gegenstände im Werth von 60,000 fl. entwendete (s. vorletztes Blatt), in der Person des ledigen 30 Jahre alten Schreiners und Instrumentenmachers Karl Obermann aus Wispenstein, Amts Hilsfeld, Bezirks Hannover, zu entdecken und zu verhaften. Der Verhaftete soll aus guter Familie stammen, sein Vermögen hat er im Spiel verloren und schon vor 4 Jahren bei einem Besuch der Kapelle den Entschluß gefaßt, die dort aufbewahrten Schätze zu heben. Seit jener Zeit studirte er an der Ausführung dieses Planes. Zur Ausführung schreitend brachte er zunächst eine Nacht in der Umgebung der Kapelle zu, um sich von der Art ihrer Bewachung zu überzeugen. Sodann machte er vor 14 Tagen den ersten Versuch, mittelst eines längst entwandeten und ausbehaltenen Seiles die Kapelle zu bestiegen und von oben zu erklimmen. Dieser Versuch mißglückte. Hierauf faßte er den Entschluß, die Thüre mit Pulver zu sprengen. Dieß gelang vollständig. Zur Ausführung des Entschlusses und zur Fortschaffung der geraubten Gegenstände brauchte er zwei Stunden. Niemand kam, obgleich die Sprengung des Thürschloßes einen kanonenartigen Anall hervorbrachte, so daß er selbst, in dem benachbarten Weinberg lauernd, den Eintritt der Kapelle befürchtete. Ein kleines unscheinbares Messer aber, welches der Dieb schon bei seinem ersten Versuch zurückgelassen und sodann bei seinem zweiten mitzunehmen außer Acht gelassen hatte, führte zur raschen Entdeckung des Thäters. Auf der Klinge des Messers war

Badnang.
Eine zuverlässige ältere Person
wird zu Kindern gesucht.
Näheres bei
Wagner Beck.

Badnang.
Haardung
hat zu verkaufen
Gottlieb Brenninger,
Karl Sohn.

Badnang.
Haardung
hat einige Wagen zu verkaufen
Karl Obermüller, Rothgerber.

Heiningen.
Einen Konfirmanden-Rock,
noch wie neu, hat zu verkaufen
Jakob Zeltwanger.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Breitelbacktag
und ladet hierzu freundlichst ein
Bäcker Wacher.

Krieger-Verein.
Sonntag Nachmittag im Stern.
Arbeiterbildungs-Verein.
Montag Abend im Lokal (Engel).

nämlich die Firma „W. Müller“ angebracht und am Heft entdeckte man ein weiteres kleines Zeichen, das der Messerschmid, dem es zum Repariren übergeben war, eingeritzt hatte. Obermann, der alle geflohenen Gegenstände in einem Tuch in seine Wohnung in Stuttgart verbracht und hernach einen Theil zwischen dort und Rothgerber vergraben hatte, war gerade mit dem Einschmelzen eines Theils beschäftigt, als er von der Fahndungspolizei überrascht wurde.

* Vom 23. ds. Mts. an werden **Behnspennigstücke** (= 3/4 Kreuzer) ausgegeben.

* Der Erzbischofs-Verweiser Dr. Kübel in Freiburg ist von dem Kreisgericht in Hechingen ein drittes Mal wegen gesetzwidriger Anstellung eines Geistlichen zu 300 Thlr. Strafe, bezw. 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

* Der Reichstagsabgeordnete Bischof Aß von Straßburg ist ebenfalls nach Haus zurückgekehrt; nach mehreren Blättern, um sich von einem Unwohlsein zu erholen, nach der „Germania“ ferngekehrt.

* Am 14. d. M. starb zu Hannover der bekannte Astronom Johann Heinrich Mädler. Seine „populäre Astronomie“ ist in vielen Auflagen allgemein verbreitet.

Leipzig den 16. März. Gestern verschied hier die Wittwe Robert Blum's, Eugenie, geb. Günther. Sie war geboren am 13. Februar 1810 zu Benig in Sachsen, heirathete 1840 den Theater-Kassirer Robert Blum in Leipzig und ging, nach dem gewaltigen Tode desselben, mit ihren Kindern nach Fern, kehrte aber 1865 nach Leipzig zurück und lebte hier, mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthalts in Nordamerika, bis zu ihrem durch ein Lungenleiden und zunehmende Altersschwäche herbeigeführten Tod.

Berlin den 18. März. Der Reichstag setzte heute die zweite Lesung des Pressegesetzes fort und erledigte die §§. 6 bis 13 meist nach den Anträgen der Kommission. Die Berathung wird morgen fortgeführt.

Berlin den 18. März. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers werden am Freitag der König und die Königin von Sachsen hier eintreffen.

Frankreich.
Versailles den 18. März. Nationalversammlung. Berathung der Interpellation der Linken über das Bürgermeistertgesetz. Challemel Lacour fordert Broglie auf, daß er seine früheren Erklärungen über das Septennat (die siebenjährige Amtszeit) bekräftige, um das erregte Lond zu beruhigen. Er führt aus, daß der

wahre Charakter des Septennats die Republik sei und richtet an das Ministerium die Frage 1) ob es, indem es erklärte, daß die Amts-gewalt Mac Mahons über jeder Anfechtung stehe, jeden monarchischen Versuch unterlagen wolle, 2) ob es die Absicht habe, jeden Akt, der darauf abzielt, die Form der errichteten Regierung zu ändern, zu unterdrücken. Die Sitzung wird suspendirt. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Minister des Innern Herzog von Broglie: Die Nationalversammlung habe dem Marschall Mac Mahon die Gewalt in einer unentziehbaren Form für 7 Jahre verliehen. Diese Dauer sei über jeden nur möglichen Streit erhaben. Die Nationalversammlung habe Frankreich versichern wollen, daß es während 7 Jahren keine Mitbewerber um die Gewalt sehen werde, und habe ebenso Europa versichern wollen, daß es während 7 Jahren mit einem Manne zu verhandeln haben würde, dessen Loyalität unbestreitbar sei. Die Regierung werde die Gewalt Mac Mahons gegen alle Angriffe, moher sie auch kommen mögen, zu schützen wissen. Die einfache Tagesordnung wird mit 380 gegen 318 Stimmen angenommen, also Regierungsmehrheit 62.

Nordamerika.
New York den 17. März. Nachrichten aus Mexiko zufolge sind dortselbst Ruhestörungen vorgekommen. Eine durch Priester aufgeregte Volksmenge tödtete einen amerikanischen Geistlichen und plünderte dessen Besitzthum. Mehrere Priester wurden verhaftet.

Fruchtpreise.
Badnang den 18. März. Dinkel 6 fl. 35 fr. Waizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Gerste — fl. — fr. Haber 4 fl. 58 fr. **Winnenden** den 12. März. Kernen 9 fl. 12 fr. Dinkel 6 fl. 34 fr. Haber 5 fl. — fr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. — fr. Mischling 2 fl. 24 fr. Roggen 2 fl. 30 fr. Ackerbohnen 2 fl. 15 fr. Waizen 3 fl. 30 fr. Linsen 3 fl. 36 fr. Welschkorn 2 fl. 18 fr. Erbsen 3 fl. 36 fr.

Gestorben
den 19. März: Friederike Groß, Wittwe, 69 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Sonntag den 22. März, Mittags 1 Uhr.

Gottesdienste
der **Parochie Badnang**
am Sonntag den 22. März.
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalthreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Riethammer.

Hierzu als Beilage Nr. 28 des Generalanzeigers für Württemberg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

№ 37.

Donnerstag den 26. März 1874

13. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einschickungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweiseitige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

R. Oberamt und Oberamts-Physikat Backnang.

Nach der k. Ministerial-Verfügung vom 18. Okt. 1872 §. 19 Reg.-Bl. S. 352 erhält **jeder Viehbefitzer**, welcher natürlich pocken-der Staatskasse eine Belohnung von **14 Gulden**.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden, in welchen Rindviehhaltung stattfindet, alljährlich im Monat April unter der Aufsicherung an die Viehbefitzer in ordsüblicher Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, des dem Ortsvorsteher schleunigst anzuzeigen, welcher sofort unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich hieron in Kenntniß zu setzen hat.

Die **ächten Kuhpocken** sind eine Ausschlagskrankheit, welche allem nach ursprünglich nur an dem Cuter und an den Zügen der milchgebenden Kühe besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidetrieb, von der Abgemöhnungszeit der Kälber, mit einem Transport der Kühe von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhigen derselben zusammenrifft. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorziehenden Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und kündigt sich durch ein anfänglich nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Cuters und der Strichen und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren bei dem Melken an. In den ersten Tagen bilden sich Knötchen unter der Oberhaut von der Größe einer Linse bis zu der einer gewöhnlichen runden Bohne und am 2 oder 3. Tag nach ihrem Erscheinen verwandeln sie sich in die eigentümlichen mit einer in der Regel geruchlosen Lymphe erfüllten Pocken, welche vom den nächsten Tagen aber an Größe zunehmen und häufig den Umfang eines Groschenstückes erreichen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorgezeichnete Bekanntmachung sofort zu vollziehen und für möglichste Verbreitung vorstehender Belehrung über die ursprünglichen Kuhpocken, welche im Regierungsblatt von 1838 S. 378-384 ausführlicher enthalten ist, unter den Rindviehbefitzern zu sorgen.

Den 23. März 1874

R. Oberamt.
Drescher.

R. Oberamtsphysikat.
Dr. Köhlin.

Einladung zum

Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt wieder ein neues Abonnement auf den **Murrthal-Boten**, weshalb hiezu freundlichst eingeladen wird.

Oberamt Backnang.

Aufforderung.

Leberfabrikant Friedrich Käß dahier hat um die Erlaubniß gebeten, auf seinem Eigenthum in der Thaus an der dort neu hergestellten Straße ein Gerberei-Gebäude 72,20 Meter lang und 8,90 M. breit mit einem Mittelgebäude von 12,90 M. Länge und 11,50 M. Breite zu erbauen und an dieses gegen das Wohnhaus des Gustav Breuninger einen Seitenflügel von 17,50 M. Länge und 8,60 M. Breite, ferner an die hintere Langseite des Gerberei-Gebäudes und den Mittelbau ein Kesselhaus 12,90 M. lang und 7,00 M. breit anzuknüpfen.

Zu dem Kesselhaus soll eine Dampfmaschine mit 10 Pferdekraften zum Betrieb einer Lohmühle und Häutewalke aufgestellt werden. Die Heizfläche des Kessels beträgt 30 □ M.

Die Zeichnungen und Pläne hierüber sind bei Oberamt aufgelegt.

Dies wird gemäß §. 16 der deutschen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen **14 Tagen**, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei Oberamt anzubringen sind.

Diese Frist ist für alle nicht auf privat-

rechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen eine präklusive.
Den 24. März 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

Backnang. Aufforderung an die Steuerpflichtigen.

Die Staats- und Gemeindesteuerpflichtigen Einwohner werden hiemit aufgefordert, ihre pro 3. Quartal 31. März ds. Js. schuldigen Steuern vom

26. bis zum 31. März 1874 auf dem Rathhaus zu entrichten.

Den 25. März 1874.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang.

Verpachtung des städtischen Waaghauses.

Am **Donnerstag den 26. d. M.**, Vormittags 11 Uhr,

wird das städtische Waaghaus auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 23. März 1874. Stadtpflege.
Springer.

Wohnhausverpachtung.

Die Gemeinde Zell beabsichtigt das vor-

malige Schulhaus daselbst mit hübscher Wohnung am

Montag den 30. d. Mts., Mittags 12 Uhr,

vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren zu verpachten.

Bemerkt wird, daß in diesem geräumigen mit vorzüglichem Keller versehenen Hause eine Wirtschaft oder irgend ein sonstiges Gewerbe betrieben werden kann und der Ort Zell von der künftigen Murrthal-Eisenbahn berührt werden wird.

Sollte sich ein Kaufsliebhaber zu dem Anwesen zeigen, so wird gleichzeitig ein Verkaufsversuch vorgenommen werden.

Den 21. März 1874.

Schultheißenamt.

Steinbach.

Schafwaideverleihung.

Da der Pacht der hiesigen Schafwaide bis Michaeli d. J. abläuft, so wird die Waide, welche von der Ernte bis Ambrosi besahren werden kann, auf weitere 3 Jahre von Michaeli 1874-77 am

Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Ausschreib verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. März 1874.

Gemeinderath.

Wolfenbrück,
Gemeindebezirks Oberroth,
Oberamts Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Der gegenwärtige Besitzer des früher Heberchen Hofguts bringt selches am **Gründonnerstag den 2. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr,

Strümpfelbach.
Feiles Meisach.
Eine Parthe Buchene, birchene erlene, und aspene Wellen bietet zum Verkauf an
G. Metzger.

Backnang.
Gerbereiverpachtung.

Eine hiesige Gerberei mit ca. 20 Farben wird auf einige Jahre zu verpachten gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Wichelbach.
30,000 schöne Nichtenpflanzen,
das 1000 zu 2 fl., verkauft
Adam Häusermann.

Backnang.
Mittwoch den 25. März gibts Kalk bei
Ziegler Oser.

Großaspach.
Stuttgarter Pferdemarkts-Loose
à 35 fr., Ziehung den 23. April, empfiehlt
Robert Köhlerlin.

Süddeutsche Annoncen-Expedition
in
Stuttgart, Frankfurt a. M. u.
vermittelt Inserate aller Art in jede gewünschte Zeitung zu Originalpreisen ohne jedweden Aufschlag.
Preis-courante gratis und franco.
Bermittlung von Stellen, Käufen und Verkäufen u. überweisen wir, wenn gewünscht, einem uns nabestehenden soliden Commissions-Geschäft.

Oppenweiler.
Geld-Antrag.
100 fl. hat gegen gefällige Sicherheit sogleich auszuleihen
Wesiger Jakob Schwarz.

Backnang.
Schönen häßlichen dreiblättrigen ewigen
Kleesamen,
ganz reinen Sommerwajzen und Gerste, Früh- und Klupperhader, große Erbsen und Linjen, Ackerbohnen, W. Schtern, Kleie, Nachwühl empfohlen

Saisenerleber Schächterle.
Allmersbach,
Oberamts Marbach.
6 bis 8 Eimer schönen rothen
1872er Wein
hat zu verkaufen
Jakob Raichle.

Mittwoch gold. Lamm.



Backnang.
Siederkrantz.
Mittwoch den 25. März (Feiertag),
Abends halb 8 Uhr,
im Schwanzsaal
Abendunterhaltung
mit verschiedenen humoristischen Vorträgen, wozu die verehrl. Mitglieder, sowie Freunde des Gesangs und der heiteren Muse hiemit eingeladen werden.
Entrée für Herren 15 fr., Damen sind frei.
Der Ausschuß.

Backnang.
Wirthschafts-Empfehlung.
Meinen Freunden und Bekannten gebe ich die Nachricht, daß ich von Montag den 16. März an die
Restauration des Herrn Posthalters Geh.
vis à vis vom Bahnhof, übernommen habe.
Dankend für das Vertrauen, das ich mir in der Wahlerischen Restauration erworben, bitte ich meine wirthlichen Freunde von hier und der Umgegend, mich auch in meinem neuen Lokal mit ihrem Besuch zu beehren.
Für gute Weine und Bier, wie gute Küche wird bestens gesorgt.
Achtungsvoll
Fr. Liebler.

Großaspach.
Um Irrthum vorzubeugen, theile mit, daß auch bei mir
Kaffee
per Pfund 44 fr. sowie alle andere Artikel so billig wie irgend wo anders verkauft werden.
Ernst Fürst.
Spaten, Schaufeln, Drahtstifte
billigt bei
Ernst Fürst.
Dreiblättrigen und hohen Kleesamen
empfiehlt billigst
Ernst Fürst.
Benglen, Zib, Strick- & Webgarn,
sämmlich frisch sortirt, empfiehlt
Ernst Fürst.

Die einzige, 1867 errichtete Fabrik des rheinischen
Crabben-Brut-Honigs von W. H. Ziegenheimer in Mainz.
(früher Neuwied) empfiehlt ihr Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit von allen vorurtheilsfreien Aerzten und Apothekern und durch viele Tausend Atteste, Anerkennungs- und Dank-schreiben geachteter Personen aller Stände anerkannt ist, hiermit bestens. Zur Beseitigung von Gulten, Stierheit, Verschleimung, Katarrh, Raubheit im Halse und auf der Brust, Lungenleiden, Kinderhusten gibt es kein Mittel, welches dem Traubenbrut-Honig an köstlichem Geschmack, milder, aber sicherster und gründlichster Wirkung gleichkommt. Als Nahrungsmittel, Genieß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde, Leidende, Reconvalescenten und kränkliche, schwächliche Kinder, steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. — Verkaufsstelle in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen nebst spezieller Gebrauchsanweisung in Backnang bei
Julius Schmückle.
* Zu jeder Flasche eine genaue Gebrauchsanw., worin die Verpackung und der Preis *
* der einzelnen Flaschen genau angegeben ist. Attestprospekte ebenfalls gratis. *